

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Verbandsversammlung am 21. Juni 2022

TOP 3: Neuwahl des Verbandsvorsitzenden

Sachvortrag:

1. Gemäß § 12 der Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt werden der Verbandsvorsitzende und seine zwei Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Sind die Gewählten Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitglieds, sind sie höchstens bis zum Ablauf dieses Amtes gewählt, üben ihr Amt aber bis zum Amtsantritt des neu-gewählten Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter weiter aus.
2. In der Verbandsversammlung vom 23.06.2020 wurde Herr Landrat Gürtner zum Verbandsvorsitzenden, Herr Landrat von der Grün als 1. Stellvertreter und Herr Bürgermeister Herker als weiterer Stellvertreter gewählt.
3. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung werden der Verbandsvorsitzende und seine zwei Stellvertreter auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Seit Gründung des Planungsverbandes besteht die einvernehmliche Übung, folgendes regionales Rotationssystem bei der Wahl des Vorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter anzuwenden:
Erste 2- Jahresperiode (2022 - 2024)

- Verbandsvorsitzender: Der Landrat des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen
- Erster Stellvertreter: Der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt
- Zweiter Stellvertreter: Der Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen

Zweite 2- Jahresperiode (2024 – 2026)

- Verbandsvorsitzender: Der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt
- Erster Stellvertreter: Der Landrat des Landkreises Eichstätt
- Zweiter Stellvertreter: Der Oberbürgermeister der Stadt Neuburg

Dritte 2- Jahresperiode (2026- 2028)

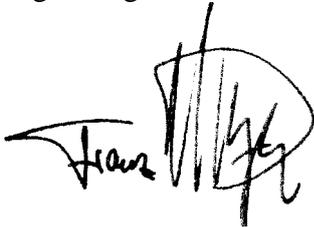
- **Verbandsvorsitzender:** Der Landrat des Landkreises Eichstätt
- **Erster Stellvertreter:** Der Landrat des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm
- **Zweiter Stellvertreter:** Der Oberbürgermeister der Stadt Eichstätt

Vierte 2-Jahresperiode (2028 – 2030)

- **Verbandsvorsitzender:** Der Landrat des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm
- **Erster Stellvertreter:** Der Landrat des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen
- **Zweiter Stellvertreter:** Der Bürgermeister der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm

4. Gemäß § 8 Abs. 9 der Verbandssatzung wird geheim gewählt. Auf Antrag kann jedoch offen abgestimmt werden, wenn jeweils nur ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt und kein anwesender Verbandsrat widerspricht.
Wegen des in Ziffer 3 dargestellten Rotationssystems und wegen des großen Aufwands einer geheimen Wahl beschlossenen die Verbandsräte in den vergangenen Jahren, die Wahlen jeweils in Form der offenen Abstimmung durchzuführen.

Ingolstadt, 13.05.2022
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Franz Kratzer